

Anlage 1:

Änderungen an der vom Kämmereiamt vorgelegten Fassung der Satzung über den kommunalen Friedhof der Gemeinde Dassendorf, die der Ausschuss für Umwelt und Sicherheit in der Sitzung am 13.06.2012 beschlossen hat.

§ 4 (1)

Der Friedhof oder Friedhofsteile können aus zwingendem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen ...

§ 5 (1)

Der Friedhof ist täglich in der Zeit zwischen 7.00 und 21.00 Uhr, frühestens jedoch...

§ 6 (2)

Hier ist noch zu ergänzen:

j) den Friedhof mit Fahrrädern zu befahren. Fahrräder müssen geschoben werden.

§ 16 (2)

In Wahlgrabstätten für Aschenbeisetzungen können insgesamt bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt der Reihe nach, beginnend an der Stirnseite der Grabstätte.

§ 22 (1)

... Sie sind nur in Stein oder Buchsbaumhecke zugelassen und dürfen bis zu 10 cm hoch sein. Dabei ist § 27 (5) zu beachten.

§ 24 (3)

Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale und Grabplatten gewährleisten.

§ 27 (10)

In dem Bescheid über die Kosten der Bestattung wird der Rechnungsempfänger verpflichtet, den Blumenschmuck & Tage nach der Beisetzung zu entfernen.

14

§ 11 (1) Die Ruhefrist für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen mindestens 15 Jahre, bei ...